



Markus Hauck, WÃ¼rzburg

Description

alter Mann mit vielen FragezeichenFoto: pixabay.com

Suizid als gewÃ¶hnliche Option am Lebensende?

Die **Beihilfe zum Suizid** muss neu geregelt werden, hat das Verfassungsgericht entschieden. Jetzt gilt es, christliche Positionen in den Meinungsprozess einzubringen, damit am Ende nicht ein Dammbbruch entsteht, der nach und nach aus dem hÃ¶chststrichtrichterlich attestierten Recht auf SelbstÃ¶tung einen moralischen Druck macht. Alte und Schwerkranke kÃ¶nnten sich dazu gedrÃ¶ngt fÃ¼hlen, ihr Leiden zu verkÃ¶rzen beziehungsweise verkÃ¶rzen zu lassen, um die Mitmenschen weniger damit zu belasten, emotional wie vor allem finanziell.

â??Nicht die Hilfestellung zum Suizid, sondern die **UnterstÃ¶tzung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven** ist dringend gebotenâ?, betont die katholische Deutsche Bischofskonferenz in einer Stellungnahme. Deswegen fordern die BischÃ¶fe mehr SuizidprÃ¶vention sowie den Ausbau der Angebote im Bereich von Palliativmedizin und Hospizen. Ganz Ã¶hnlich ist die Position der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie betont, dass die SelbstÃ¶tung nicht als gewÃ¶hnliche Option am Ende des Lebens angesehen werden dÃ¶rfe, wenngleich sie betont, Menschen dÃ¶rften in Situationen, â??in denen sie nach sorgfÃ¶ltiger Ã¶berlegung fÃ¼r sich keinen anderen Ausweg als die SelbstÃ¶tung sehen, nicht allein gelassen werdenâ?.

2015 wurde vom Deutschen Bundestag die **organisierte UnterstÃ¶tzung beim Suizid verboten**. Diese Regelung hat das Bundesverfassungsgericht jÃ¶ngst wieder einkassiert. Die BegrÃ¼ndung: Das gesetzliche Verbot der geschÃ¶fts-mÃ¶Ãigen FÃ¶rderung der SelbstÃ¶tung verletze das allgemeine PersÃ¶nlichkeitsrecht. Damit geht die Debatte Ã¶ber Verbot oder BeschrÃ¶nkung von Vereinen in eine neue Runde, die Menschen beim Suizid unterstÃ¶tzen.

Vor fÃ¼nf Jahren herrschte unter den Bundestagsabgeordneten groÃ¶e Einigkeit darÃ¶ber, dass Organisationen abzulehnen sind, die fÃ¼r ihre Hilfe bei der SelbstÃ¶tung zum Teil viel Geld beanspruchen. Es geht hierbei ausdrÃ¶cklich nicht darum, dass ein Medikament verabreicht wird. Diese â??TÃ¶tung auf Verlangenâ? war schon damals verboten. Es geht bei der Beihilfe zum Suizid um das Ã¶berlassen eines Mittels. Im Gesetz von 2015 wurde diese untersagt, sofern sie organisiert und wiederholt, also â??geschÃ¶fts-mÃ¶Ãigâ? geleistet wurde.

Ã¶ber Parteigrenzen hinweg machten sich Politiker im Vorfeld damals fÃ¼r **verschiedene Ideen** stark. Weitaus liberaler als der schlieÃ¶lich nach einem halben Jahr der Diskussion mehrheitlich angenommene Gesetzesvorschlag war zum Beispiel die Idee, nur alle auf Gewinn abzielenden Formen von Beihilfe zum Suizid zu untersagen. Keine Mehrheit fand auch der gemeinsame Vorschlag des SPD-Gesundheitsexperten Karl Lauterbach und des damals bereits krebserkrankten evangelischen Theologen Peter Hintze von der CDU, die fÃ¼r die Legalisierung eines Ã¶rtlich begleiteten Suizids waren.

Lauterbach will nun einen erneuten Anlauf wagen. Die Vereine mÃ¶Ãte er weiterhin verboten wissen, wirbt stattdessen fÃ¼r eine durch Ã¶rzte begleiteten Suizid. Es gebe eine steigende Bereitschaft, das am Lebensende nicht vermeidbare Leid

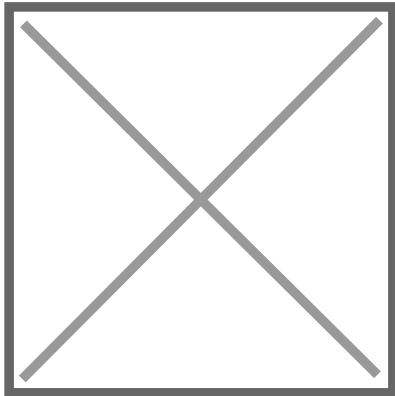
in die Hände der Betroffenen selbst zu geben und dabei Hilfe von Ärzten nicht zu verwehren, erklärt Lauterbach. Ob das mit dem Ärztlichen Eid, zum Wohl des Patienten zu handeln vereinbar ist, steht ohnehin auf einem anderen Blatt.

Für eine deutlich strengere Regelung als im von den Verfassungsrichtern kassierten Gesetz machen sich aktuell nur Handelnde jenseits des Politikbetriebs stark. So hat die **Deutsche Stiftung Patientenschutz**, vor fünf Jahren ein Befürworter der damaligen gesetzlichen Regelung, sich neu positioniert. Kommerzielle Hilfe beim Suizid will sie verboten sehen. Außerdem fordert sie, dass ein nicht gewinnorientierter Helfer Sterbewillige vorher aufklärt.

In etwa einem Jahr muss der Bundestag eine neue Gesetzesregelung vorlegen. Soll der **Suizid nicht zu einer gängigen Option werden**, liegt es an uns Christen, die Bedeutung und den Wert menschlichen Lebens entschieden und glaubhaft zu kommunizieren, aber auch ganz praktisch Nähe, Mitgefühl und Beistand für Alte und Kranke Menschen zu zeigen.

Markus Hauck

Leiter der Pressestelle des Bistums Würzburg



Kommentar aus: basis-online.net
